

Gemeinde Nordwalde
Vorsitzender des PBVUA
Tobias Elshoff
Frau Bürgermeisterin
Sonja Schemmann

Alexander Beer
Bahnhofstraße 20
48356 Nordwalde
Tel.: 02573 9829786
Mobil: 0151 40435325
Mail: alex@gruene-nordwalde.de

Nordwalde, 26.11.2024

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Umsetzung angemessener Maßnahmen zum Schutz der Natur, der Artenvielfalt und geschützter Landschaftsbestandteile im Rahmen des Planverfahrens „Althausweg“ Vorlage 73/2023 1. Ergänzung

Der Rat möge in einzelner Abstimmung folgendes beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Die nördliche Baugrenze entlang der gesetzlich geschützten Kastanienallee wird von derzeit 8 m Abstand zur Grundstücksgrenze auf 10 m erhöht.
2. Die Errichtung von Nebenanlagen bzw. Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen wird mittels entsprechender Ergänzung der Festsetzung untersagt.
3. Der Verlauf der Erschließungsstraße wird planerisch so umgeschwenkt, dass er die Standorte der Kopfweiden nicht überplant und ein Entfernen der Kopfweiden dadurch nicht notwendig ist.

Begründung:

Zu 1.

Bei der Kastanienallee handelt es sich um eine nach § 41 Landesnaturschutzgesetz NRW in Verbindung mit § 29 Bundesnaturschutzgesetz geschützten Landschaftsbestandteil, der aber auch auf Grund seiner Artenschutzrelevanz einen besonderen Schutz genießen sollte. Das Artenschutzgutachten verweist auf die naturschutzfachliche Bedeutsamkeit der Alleehölze als Habitat unter anderem für Fledermäuse.

Die Stellungnahme der Kreisfachbehörde weist darauf hin, dass das Wurzelwerk dieser Alleebäume nicht zuletzt aufgrund der Einschränkung durch den Straßenverlauf des Althauswegs mit hoher Wahrscheinlichkeit weiter als die Kronentraufe in das Plangebiet hereinreicht. Bereits jetzt sieht der Planungsentwurf teilweise eine Unterschreitung der Kronentraufe durch die Baugrenze vor.

Zum einen kann die Errichtung eines Gebäudes unter oder in der Nähe der Baumkrone Kronenrückschnitte erforderlich machen, was je nach Grad des Rückschnittes zu einer Beeinträchtigung der Vitalität der Bäume führen kann. Zum anderen kann der Wurzelbereich durch Abrisse, Durchtrennungen und Verdichtungen nachhaltig geschädigt werden, so dass eine langfristige Erhaltung der Bäume unmöglich wird.

Eine Schädigung dieser Allee durch das Planvorhaben muss jedoch in jedem Fall verhindert werden. Gemäß DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sollen im Wurzelschutzbereich von Bäumen keine

Der skizzierte Verlauf der Straße gewährleistet durch das Einhalten des geforderten durchgehenden Mindestabstands von 3 Metern den Schutz der Kopfweiden.
Aus diesem Grund wird das Verschwenken der Straße, wie in Abbildung 1 skizziert, beantragt.

Alexander Beer
Ratsmitglied